

und bestimme für jede Klasse die Summe der Abgabe.

Zweiter Vorschlag: Man bestimme nach billigem Ermessen, den Theil der Abgaben, welcher im Ganzen auf die Grundstücke zu rechnen sey, und erhebe solchen von allen Grundstücken auf die bisherige Weise nach Grundsteuern; den auf die Nicht-Grundstücksbesitzer kommenden Antheil aber, vertheile man auf dieselbe Weise, wie beim ersten Vorschlage für alle Abgaben angenommen wurde (also nach Klassen) auf das Nicht-Grundeigenthum jedes Einzelnen, und bestimme auf solche Weise die Individual-Quoten für die Nicht-Grundstücksbesitzer.

Hiermit wurde die heutige Sitzung geschlossen.

Sechs und zwanzigste Sitzung

den 22sten Januar 1821.

Gegenwärtig 28. Abgeordnete.

Ein Abgeordneter aus dem ersten Wahlbezirke der Ritterguthsbesitzer bat wegen dringender auswärtiger Geschäfte, um Urlaub auf acht Tage. Es wurde wegen der Wichtigkeit der gegenwärtigen Verhandlungen, schriftlich darüber abgestimmt: ob dessen Stellvertreter einzuberufen sey? und durch 25. Stimmen gegen 3. entschieden, daß es für die kurze Zeit der Entfernung nicht nothwendig werde.

Man kam hierauf zurück auf das neue Abgabe-System und zunächst auf den geftrigen Vorschlag: daß vorerst die Grundsätze des Abschätzungs-Regulativs geprüft werden möchten. Durch 25. Stimmen gegen 3. wurde entschieden, daß diese Prüfung, um nicht unnötigen Zeitaufwand zu veranlassen, so lange auszusetzen sey, bis eine Revision der Abschätzung oder eine an-

derweite Abschätzung für nöthig erachtet werde.

Man kam nun zu der Frage: ob beim neuen Abgabe-System eine Hauptabtheilung zwischen Ertrag vom Grundeigenthum und Ertrag vom Nicht-Grundeigenthum anzunehmen sey?

Einige waren der Meinung, daß dieses, zumal, da das unsichere Resultat der Abschätzung solches hindere, nicht durchaus erfordert werde, sondern man auch auf anderem Wege die Grundsätze der allgemeinen Besteuerung zur Anwendung bringen könne; Andere aber nahmen jene Hauptabtheilung als durchaus nothwendig an, indem der Landtag bei Aufstellung der Grundsätze nur von einer solchen Hauptabtheilung ausgegangen sey, wie die Erklärungsschrift d. d. Dornburg 17ten Januar 1819. (S. 17. der Dornburger Landt. Verhandl.) unter No. 4. mit den Worten deutlich beweise:

„Zur Ausführung des ersten dürfte jedoch durchaus nothwendig seyn, vorerst die Leistungsfähigkeit der verschiednen Abtheilungen der Staatsbürger, wenn gleich approximativ, doch möglichst sicher, zu erörtern.“

Man konnte sich hierüber heute nicht vereinigen und das Directorium ließ nun den von der Großherzoggl. Immediat-Kommission zu Vorbereitung des neuen Steuer-Systems unterm 17ten August 1820. erstatteten Bericht (Verlage BB.) vorlesen, so weit selbiger die drey Fragen beantwortet: Was sollte geschehen? Was durfte geschehen? Was ist geschehen? worauf die Sitzung um 2. Uhr geschlossen wurde.